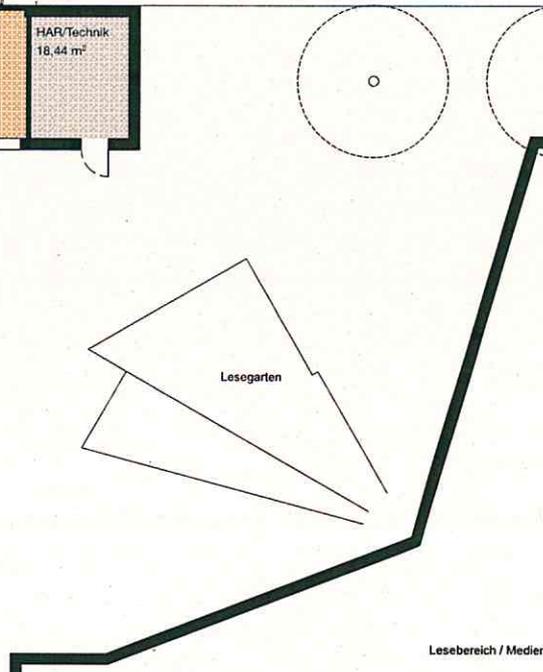
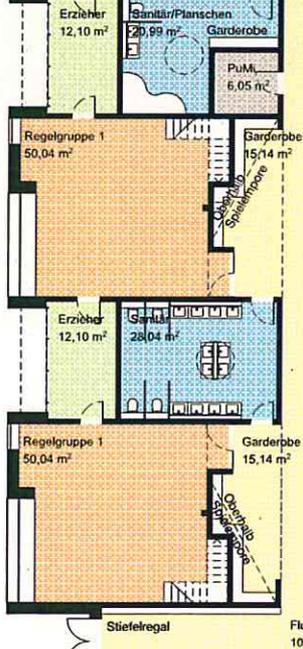
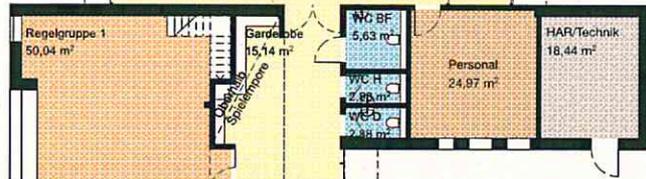
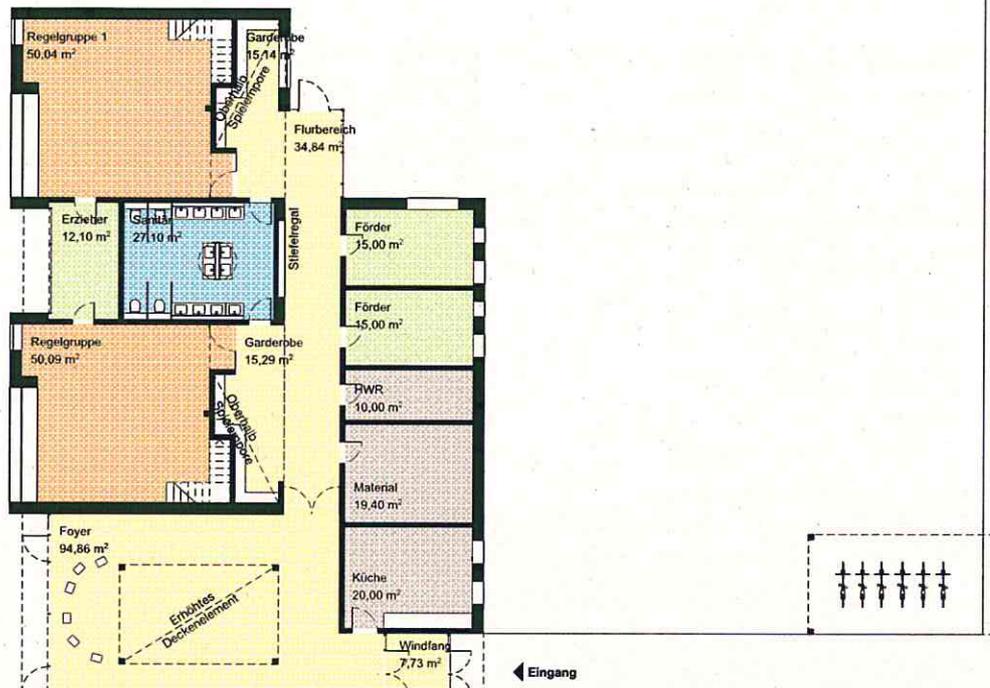


Außenbereich Neubau ca. 2000 m²





Raumprogramm Flächenvergleich Soll/Ist

Raumnr.	Bezeichnung	Anzahl	SOLL		IST	Abweichung zu Raumprogramm	Anmerkung
			Fläche	Gesamt			
1-01	Regelgruppe	5	60,0	300,0		300,0	100% inkl. Spielemporen
1-02	Schlafräum	1	40,0	40,0		38,2	95%
1-03	Erzieher-Arbeitsräume	2	12,0	24,0		36,3	151% Zusätzlicher Raum gewünscht
1-04	Förderung/Therapie/Büro	3	17,0	51,0		30,0	59% Entfall eines Förderraumes
1-05	Sanitär	2	38,0	76,0		76,1	100% inkl. Planschen
1-06	Gard. Kinder	2	30,0	60,0		74,8	125%
2-03	Personalraum	1	25,0	25,0		25,0	100%
2-05	WC Mitarbeiter	1	9,0	9,0		5,8	64%
3-01	WC Barrierefrei	1	12,0	12,0		5,6	47%
3-02	Planschbereich	1	15,0	15,0		0,0	0% in Sanitärflächen
3-03	Windfang	1	10,0	10,0		7,7	77% Überarbeitung Entwurf
	Foyer/Wartebereich	1	30,0	30,0		94,9	316% Gem. Abstimmung Bauherr (teilw. Verkehrsfl.)
3-04	Material	2	15,0	30,0		19,4	65%
3-05	Küche	1	15,0	15,0		20,0	133% Vorschlag Zastrow+Zastrow
3-06	HWR	1	10,0	10,0		10,0	100%
3-07	HAR/Technik					18,4	
	PuMi	1	25,0	25,0		6,1	98% HAR ohne PuMi
3-08	Außen-WC	1	10,0	10,0		9,1	91% im Bestand

Nutzungsfläche gesamt	742,0	777,3	102% Überarbeitung Entwurf
Verkehrsfläche*	222,6	140,7	67% (inkl. Stiefelgang)
*Ansatz Verkehrsfläche im Raumprogramm 30%			
Gesamtfläche	964,6	917,9	94%

Personalkostenzuschuss

Gem. § 7 (2) Büchereivertrag werden die Personalkostenzuschüsse vom Kreis und vom Büchereiverein jeweils zum 01.07. eines Jahres gezahlt. Der Personalkostenzuschuss berechnet sich auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.

Grundlage für die Personalkostenzuschüsse sind die Durchschnittskosten je Entgeltgruppe gem. TVöD zzgl. der Arbeitgeberkosten (VBL-Umlage und -sanierungsgeld, Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung). Der zuschussfähige Personalschlüssel von derzeit 2,90 Stellen wird von der Büchereizentrale festgelegt. An den Durchschnittskosten dieses Personalschlüssels wird der Personalkostenzuschuss in Höhe von 18% errechnet. Die Berechnung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2020 ist der nachstehend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Die Personalkosten trägt grundsätzlich die Stadt Büdelsdorf. Der Kreis trägt einen Anteil von 17,5 % und der Büchereiverein 18 % der anerkannten Personalkosten.

Medienetat

Gem. § 4 (3) Büchereivertrag können aus dem Medienetat alle Medien (Bücher, Zeitschriften und andere Medien) sowie das Material zur Ausstattung von Medien finanziert werden.

Die Kosten der Medienbeschaffung trägt grundsätzlich die Stadt Büdelsdorf. Zu den Kosten für die Medienanschaffung gem. § 4 Büchereivertrag gewährt der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 17,5 % und der Büchereiverein einen Zuschuss von 25 %.

Kostenaufstellung Büchereizentrale Haushalt 2020

	Gesamtsumme	Vertragsanteil Kreis	Vertragsanteil Büchereiverein	Vertragsanteil Stadt
Zuschussfähige Personalkosten	168.193,92 €	29.433,94 €	30.274,91 €	108.485,07 €
Medienetat	29.501,41 €	5.162,75 €	7.375,35 €	16.963,31 €
Gesamt	197.695,33 €	34.596,69 €	37.650,26 €	125.448,38 €

Eine niedrigere Eingruppierung der Leitung (von bisher EG 10 auf EG 9b TvöD) würde eine Reduzierung der Vertragsanteile des Kreises und des Büchereivereines in Höhe von ca. 4.500 € nach sich ziehen.